

Bitte skizzieren Sie grob – soweit möglich – das Flurstück mit allen versiegelten Flächen (Gebäude, Hof, Wege) und nummerieren Sie diese oder legen Sie die entsprechenden Kopien des Bauplans bei:

Bitte tragen Sie die nummerierten Flächen ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche:

Lfd. Nr.	Nutzungsart	Fläche in m ² -a-	Abflussfaktor -b-	Abflussrelevante Fläche in m ² a x b = c	Versiegelungs-/ Abflussart/Begründung
<i>z. B. 1.</i>	<i>z. B. Garagenzufahrt</i>	<i>z. B. 10 m²</i>	<i>z. B. 0,3</i>	<i>10 m² x 0,3 = 3 m² (abflussrelevante Fläche)</i>	<i>z. B. Rasengittersteine</i>
Gesamt					

Bitte tragen Sie hier die Informationen zu Ihrer Zisterne oder Versickerungsanlage ein (falls vorhanden):

<p>Zisterne mit Überlauf in den Kanal Volumen: _____ m³</p>	<p>Nutzung / Angeschlossene Flächen-Nr.: <input type="checkbox"/> Gartenbewässerung Fläche Nr. _____ <input type="checkbox"/> Brauchwassernutzung Fläche Nr. _____</p>
<p>Versickerungsanlage <input type="checkbox"/> mit Notüberlauf <input type="checkbox"/> mit gedrosseltem Ablauf</p>	<p>Fläche Nr. _____ Fläche Nr. _____</p>

Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr

Die Stadt Waiblingen betreibt die Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet als öffentliche Einrichtung.

Seit 01.01.2010 wird die Abwassergebühr in Baden-Württemberg gemäß dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes (Aktenzeichen: 2 S 2938/08) in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt. Die Gebühr für die Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser berechnet sich seitdem entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme, indem sowohl das verbrauchte Frischwasser, als auch das auf dem Grundstück anfallende und in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitete Niederschlagswasser bei der Gebührenbemessung berücksichtigt wird.

Die **Schmutzwassergebühr** deckt die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers. Sie berechnet sich wie bisher nach dem verbrauchten Frischwasser (€/m³).

Die **Niederschlagswassergebühr** deckt die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung. Sie berechnet sich nach der Größe und Versiegelungsart der befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird (€/m²).

Die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung werden neu aufgeteilt. Die Stadt erzielt dadurch keine Mehreinnahmen.

Berechnung der abflussrelevanten Fläche für die Niederschlagswassergebühr

Grundlage für Berechnung der Niederschlagswassergebühr ist die Ermittlung der Größe aller befestigten und überbauten (versiegelten) Grundstücksflächen, die Regenwasser über Kanäle, Leitungen, Rohre, offene Gräben o. ä. in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten. Hierzu zählen:

- Direkt einleitende Flächen, die einen eigenen Anschluss an die Kanalisation haben (z. B. durch eine Regenrinne)
- Indirekt einleitende Flächen, die keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, von denen aber beispielsweise aufgrund des Geländegefälles Regenwasser in den Straßeneinlaufschacht gelangt
- Für Flächen, von denen kein Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, fällt keine Gebühr an

Für die Höhe Ihrer Niederschlagswassergebühr ist die Größe sowie die Versiegelungsart (Wasserdurchlässigkeit) der befestigten Flächen ausschlaggebend, von denen Regenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird. Weitere Hinweise zur Berechnung finden Sie auf der nächsten Seite.

Durch Verringern der versiegelten Flächen, Verankerung von Regenwasserzisternen und Anlegen von Versickerungsanlagen können Sie die Niederschlagswassergebühr senken, fördern damit den natürlichen Wasserkreislauf auf Ihrem Grundstück und entlasten das Kanalnetz.

Regenwasserzisternen

Flächen, die Niederschlagswasser in eine Zisterne ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation einleiten, bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

Zisternen mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation werden ab einer Größe von 2 m³ je nach Nutzungsart wie folgt berücksichtigt:

Nutzungsart Gartenbewässerung:

Pro m³ Nutzvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um 8 m².

Nutzungsart Brauchwasserentnahme:

Pro m³ Nutzvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um 15 m². Dies gilt auch bei gleichzeitiger Nutzung zur Gartenbewässerung.

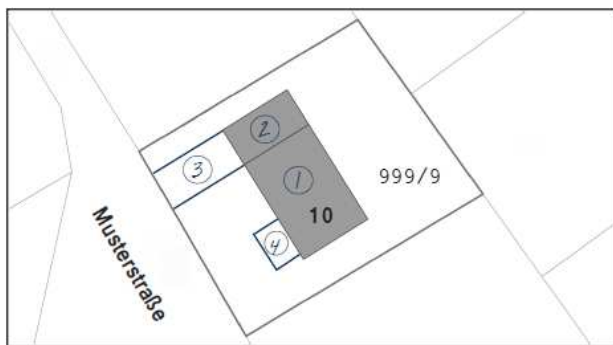
Versickerungsanlagen

Flächen, die an eine Versickerungsanlage, z. B. eine Sickermulde, ohne Notüberlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt (gebührenfrei).

Bei Versickerungsanlagen mit Notüberlauf oder gedrosseltem Ablauf erfolgt eine verzögerte Inanspruchnahme der öffentlichen Kanalisation. Flächen, die an solche Anlagen angeschlossen sind werden zunächst mit dem Abflussfaktor gemäß ihrer Versiegelungsart multipliziert und anschließend zusätzlich mit dem Faktor 0,3 begünstigt.

Anfertigen der Skizze

1. Zeichnen Sie alle Flächen ein, die befestigt oder bebaut sind, und teilen Sie jeder dieser Flächen eine Nummer zu.



Ausfüllen der Berechnungstabelle

2. Tragen Sie diese Nummern in die Tabelle ein und notieren Sie zu jeder Fläche die Nutzungsart (z. B. Dach, Garage), die Größe sowie die Art der Versiegelung (z. B. Platten).

Das Dach betreffend ist die Grundfläche zuzüglich der Überstände anzugeben. Befestigte Flächen, die sich unter Dachüberständen befinden, sind um diese Überstandsfläche zu reduzieren.

3. Nach der Versiegelungsart bestimmt sich der Abflussfaktor (z. B. Rasengittersteine: 0,3). Mit diesem multiplizieren Sie die jeweilige Fläche und ermitteln so die abflussrelevante, gebührenwirksame Fläche. Hierbei wird die Summe der versiegelten Flächen je Grundstück auf volle m² abgerundet.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, werden die befestigten und überbauten Flächen je nach Versiegelungsart mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert (siehe neben-stehende Übersicht).

vollständig versiegelte Flächen 0,9

Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, fugendichte Pflasterflächen



stark versiegelte Flächen 0,6

Fugenoffene Flächen mit Pflaster, Platten, Verbundsteinen, Rasenfugenpflaster, Porenpflaster



wenig versiegelte Flächen 0,3

Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine



Gründächer

mit Schichtstärke bis 12 cm 0,6

mit Schichtstärke über 12 cm 0,3

4. Bei vollständiger Versickerung einer Teilfläche oder Entwässerung über eine Versickerungsanlage ohne Notüberlauf geben Sie die jeweilige Flächennummer und den Abflussfaktor 0,0 an. Dies gilt auch für Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in den Kanal angeschlossen sind oder in einen Fluss, Bach oder See einleiten. Diese Flächen bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

5. Wenn Sie eine Zisterne mit Überlauf in den Kanal besitzen, geben Sie das Volumen sowie die Nutzungsart an. Bitte vermerken Sie die angeschlossenen Flächen. Bei Versickerungsanlagen mit Notüberlauf oder einem gedrosselten Ablauf geben Sie bitte ebenfalls die an die Anlage angeschlossenen Flächen an.

Fläche Nr.	Nutzungsart	Teilflächen in m ² - a -	Abflussfaktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m ² c = a x b	Versiegelungsart Abflussart Begründung
1	Wohnhaus	117	0,9	105	Dach+Überstand
2	Garage	36*	0,6	22	Gründach < 12 cm, Zisterne
3	Einfahrt	50	0,3	15	Rasengittersteine
4	Terrasse	17,5*	0,0	0	kein Anschluss
*Dachüberstand von 50 cm abgezogen			Gesamt	142	

Zisterne mit Überlauf in den Kanal Speichervolumen: <u>2</u> m ³		Nutzung / Nr. der angeschlossenen Fläche: <input checked="" type="checkbox"/> Gartenbewässerung Fläche Nr. <u>2</u> <input type="checkbox"/> Brauchwassernutzung Fläche Nr. _____	
Versickerungsanlage <input type="checkbox"/> mit gedrosseltem Ablauf <input type="checkbox"/> mit Notüberlauf		Fläche Nr. _____ Fläche Nr. _____	